

## Qualität der Badegewässer Untersuchungsergebnisse

Turnusmäßig wurden durch die Kreisverwaltung Segeberg, am 24.05.2017, Proben der Badegewässer entnommen und untersucht. Nachfolgende Untersuchungsergebnisse gebe ich bekannt:

### Bornhöveder See:

Escherichia coli (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 1.800, Wert der Probe: 65  
Intet. Enterokokken (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 700, Wert der Probe: 43

### Damsdorf, Stocksee:

Escherichia coli (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 1.800, Wert der Probe: 10  
Intet. Enterokokken (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 700, Wert der Probe: <10

### Schmalensee:

Escherichia coli (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 1.800, Wert der Probe: 21  
Intet. Enterokokken (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 700, Wert der Probe: 32

### Stocksee, Stocksee:

Escherichia coli (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 1.800, Wert der Probe: <10  
Intet. Enterokokken (MPN/100 ml):  
Grenzwert: 700, Wert der Probe: 53

Alle Badegewässer weisen somit eine sehr gute und unbedenkliche Badewasserqualität auf.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/B/badegewaesser.html>

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

## Rattenbekämpfung

Aus einigen Gemeinden des Amtsgebietes wird immer wieder einmal die Sichtung von Ratten gemeldet. **Aktuell auch in Tensfeld.** Weil Ratten Krankheitserreger übertragen und Material wie z. B. Stromkabel schädigen, wird in den Gemeinden des Amtes im Kanalnetz regelmäßig Ködermaterial (Gift) ausgelegt.

Ein nachhaltiger Effekt bei der Rattenbekämpfung und bei der Vorbeugung eines Rattenbefalls kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch die Einwohner einige Punkte beachten:

1. Die Toilette darf nicht als Abfalleimer benutzt werden, weil Ratten sonst durch Speisereste und dergleichen ins Haus gelockt werden oder sich aufgrund des reichhaltigen Futterangebotes in der Kanalisation schnell vermehren können.
2. Abfälle sind stets an einem vor Ratten sicheren Ort aufzubewahren. Gefüllte Abfall- bzw. Wertstoffsäcke dürfen erst möglichst kurz vor der Abholung an die Straße gestellt werden.
3. Auf dem Hauskompost gehören keine gekochten Essensreste und tierische Abfälle (Knochen, Fleisch). Zur Sicherung des Hauskompostes sollte ein geschlossener Komposter verwendet werden und dieser sollte im Bodenbereich mit einem engmaschigen Gitter versehen werden (anderenfalls sollten keine Küchenabfälle auf den Kompost gegeben werden).
4. Überfüllte Mülltonnen können Rattenbefall nach sich ziehen und sind zu vermeiden.
5. Haus- und Wildtierfutter sollte nie vor dem Haus offen stehen. Werden Tiere im Garten gefüttert, so ist unbedingt darauf zu achten, dass Fütterungen nur in Maßen durchgeführt werden, damit keine Futterreste im Garten und seiner nahen Umgebung verbleiben.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher  
-Ordnungsamt-

## Bekanntmachung der Änderung des Plangeltungsbereichs und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved

### 1. Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved hat am 24.05.2017 beschlossen, den in dem Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2012 umschriebenen Geltungsbereich der Planung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern. Der Geltungsbereich der Planung umfasst nunmehr das Gebiet 1: „Westlich des Verbrauchermarktes am Kieler Tor, nördlich und westlich des Kornkamps, östlich

des Kleingartengeländes und südlich der Kreisgrenze zum Kreis Plön“ und das Gebiet 2: „Flächen des Verbrauchermarktes am Kieler Tor und westlich angrenzende Erweiterungsfläche“

Der Beschluss wird hiermit bekanntgeben. Der geänderte Plangeltungsbereich ist in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt:



### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved in der Sitzung am 24.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved für das Gebiet 1: „Westlich des Verbrauchermarktes am Kieler Tor, nördlich und westlich des Kornkamps, östlich des Kleingartengeländes und südlich der Kreisgrenze zum Kreis Plön“ und für das Gebiet 2: „Flächen des Verbrauchermarktes am Kieler Tor und westlich angrenzende Erweiterungsfläche“ und die Begründung liegen vom 19.06.2017 bis 19.07.2017 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer 27, während der folgenden Öffnungszeiten

**montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,  
mittwochs, donnerstags und freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter [www.amt-bornhoeved.de](http://www.amt-bornhoeved.de) eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung
- Landschaftsplan
- Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 07.06.2013
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes • Schleswig-Holstein vom 05.06.2013
- Erkundung und Untersuchung des Baugrundes/ Geotechnische Stellungnahme IGB Ingenieurgesellschaft vom 13.06.2013

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Prognose: Keine erhebliche Beeinträchtigung von Wohnumfeld und Erholung

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten und Biotope

Prognose: Erhebliche Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope durch Knickrodungen und Funktionsverluste, Schaffung zusätzlicher Habitatstrukturen, kein Eintreten des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes

### Umweltbezogene Informationen zu Schutzgebieten

Prognose: Schutzgebiete nicht betroffen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

Prognose: Erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelungen, keine erheblichen Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Prognose: Keine erheblichen Beeinträchtigungen

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

Prognose: Beeinträchtigungen von frühgeschichtlichen Kulturdenkmälern nicht ausgeschlossen  
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus und können, mit Ausnahme des Landschaftsplanes, auch im Internet auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter [www.amt-bornhoeved.de/](http://www.amt-bornhoeved.de/) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Trappenkamp, den 31.05.2017

Für die Gemeinde Bornhöved bekanntgemacht:  
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher  
Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### 18. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved

Donnerstag, 15.06.2017 um 19:30 Uhr

Aula der Sventana-Schule Bornhöved,  
Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Beschlüsse zur Tagesordnung
  3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2017
  4. Mitteilungen
  5. Anfragen
  6. Einwohnerfragezeit
  7. Beschluss zum Verteilungsschlüssel gem. § 5 Absätze 1 und 4 Satzung des Schulverbandes Sventana Bornhöved - Anlage
  8. Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Sventana Schule des Schulverbandes Sventana Bornhöved - Kalkulation -
  9. Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Sanitäranlagen des Schulzentrums
  10. I. Nachtragssatzung 2017
  11. Bereitstellung von Kopiergeräten
  12. Schulhofgestaltung
  13. Renovierung von Klassenräumen
  14. Parkplatzsituation vor der Grundschule
  15. Beauftragung von Außenjalousien für das Grundschulgebäude
  16. Sanierung von Umkleieräumen in der Turnhalle
  17. Ermächtigung des Schulverbandsvorstehers zum Erwerb eines Rasenmähertraktors
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
18. Mitteilungen und Anfragen
  19. Grundstücksangelegenheit Parkplatz in der Feldstraße
  20. Auftragsvergabe von Reparaturarbeiten an Turn- und Sportgeräten
  21. Einstellung einer Reinigungskraft

#### öffentlich

22. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
gez. Reinhard Wundram, Schulverbandsvorsteher

## EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

### 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarbek

Dienstag, 20.06.2017 um 20:00 Uhr

Feuerwehrhaus, 24619 Tarbek

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorstellung zum Kiesabbau
7. Aufstellung einer Klärstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet 1: "Südlich der Dorfstraße, westlich des Grundstücks Trappenkamper Weg 4" und für das Gebiet 2: "Südlich der Dorfstraße, östlich Dorfstraße 20d bis einschließlich Dorfstraße 26"

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fortsetzung von Seite 2

8. Beratung über eine mögliche gemeindliche Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans (Sachthema Windenergie)
  9. Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung
  10. Grundsatzbeschluss über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) und den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge)
  11. Wahlvorstand Bundestagswahl
  12. Einwohnerfragezeit
  13. Verschiedenes
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Abschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
14. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Verlegung der Anschlusskabel von Windkraftanlagen über Gemeindegrund
  15. Grundstücksangelegenheiten
- öffentlich**
16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- gez. Jörn Saggau, Bürgermeister**

## V. Nachtragssatzung zur Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Tensfeld vom 10.07.2009 i.d.F. der IV. Nachtragssatzung vom 10.01.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.05.2017 folgende V. Nachtragssatzung erlassen:

### I.

§ 11 wird wie folgt geändert:

### § 11

#### Benutzungsgebühren

1. Für die Nutzung des Kindergartens werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt pro Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr:

07.30 bis 12.30 Uhr (Kernzeit)	168,00 €
07.00 bis 13.00 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten)	189,00 €
07.00 bis 14.00 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten)	210,00 €
07.30 bis 12.30 Uhr an 3 Wochentagen	115,50 €
07.00 bis 14.00 Uhr an 3 Wochentagen/	

verlängerte Öffnungszeiten	126,00 €
Schulkindbetreuung von 07.00 bis 14.00 Uhr einschl. Ferienbetreuung	84,00 €
Schulkindbetreuung von 07.00 bis 14.30 Uhr einschl. Ferienbetreuung	94,50 €

Für die Kinder, die bis 14.00 Uhr und 14.30 Uhr den Kindergarten besuchen, wird die Teilnahme am Mittagessen angeboten.  
Die Kindertagesstättenleitung wird als Einnahmekasse per Dienstanweisung benannt.  
Die gesamte Planung der Mittagsversorgung und der Einzug des Essengeldes erfolgt individuell vor Ort in Tensfeld.

3. Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt pro Kind ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

07.00 bis 14.00 Uhr (Kernzeit)	252,00 €
07.00 bis 14.00 Uhr an 3 Wochentagen	157,50 €

Die Benutzungsgebühren für diese Kinder werden bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, erhoben.

### II.

#### Inkrafttreten

Diese V. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Tensfeld, den 30.05.2017  
(L.S.)

**Dr. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin**